



## Auszug aus dem Protokoll der 12. Gemeinderatssitzung vom 27. August 2019

### Beschluss Nr. 92

7900 Raumordnung (allgemein)  
92 Planungszone  
Errichten einer Planungszone  
Beschluss zur öffentlichen Auflage

#### Orientierung

Die Einwohnergemeinde Härkingen hat im Juli 2017 die Arbeiten zur Ortsplanungsrevision aufgenommen. In diesem Zusammenhang geht es u.a. auch um die Umsetzung der im räumlichen Leitbild 2016 vorgesehenen Entwicklungsabsichten. Dabei findet bei der Erarbeitung der Zonenvorschriften u.a. eine Auseinandersetzung mit möglichen Standorten von Mobilfunkanlagen im Gemeindegebiet statt. Im November 2018 hat die Swisscom (Schweiz) AG ein Baugesuch für eine Mobilfunkanlage eingereicht. Aufgrund des Standorts der geplanten Mobilfunkanlage wurde das Baugesuch durch die Baukommission Härkingen, gestützt auf § 137 Planungs- und Baugesetz (PBG) Kanton Solothurn im Dezember 2018 sistiert. Am 19. Februar 2019 hat der Gemeinderat eine Planungszone betreffend Errichtung von Mobilfunkanlagen beschlossen, welche vom 14. März 2019 bis 12. April 2019 öffentlich aufgelegt wurde. Im Zuge dieser öffentlichen Auflage ist eine Einsprache gegen die Errichtung dieser Planungszone eingegangen, die der Gemeinderat dann behandelt und gutgeheissen hat. Die Arbeiten zur Ortsplanungsrevision sind nach wie vor im Gange und der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob aufgrund der konkreten Bauabsicht einer Mobilfunkanlage in der Gewerbezone Gärtnerei eine Planungszone erlassen werden soll, welche die Entwicklungsabsichten der Gemeinde gemäss Räumlichem Leitbild und der laufenden Ortsplanungsrevision sichern soll.

Eintreten auf dieses Traktandum wird einstimmig beschlossen.

#### Detailberatung

#### **Antrag**

- Aufgrund der aktuell laufenden Arbeiten zur Ortsplanungsrevision erlässt der Gemeinderat gemäss § 23 Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn eine Planungszone betreffend die Errichtung von Mobilfunkanlagen.
- Der Gemeinderat genehmigt den Plan «Planungszone Mobilfunkanlagen; Situation 1 : 2'000; datiert vom 27. August 2019» zu öffentlichen Auflage. Die Planungszone wird gemäss diesem Plan wie folgt festgelegt: Kernzone exkl. Boningerstrasse und exkl. Risweg, Ortsbildschutzzone exkl. Boningerstrasse, die Gewerbezone Gärtnerei (gemäss räumlichem Leitbild eine Schlüsselstelle) sowie innerhalb der Bauzone für einen Umkreis von 30 m der oben genannten Zonen.
- Der Gemeinderat genehmigt ebenfalls den Raumplanungsbericht «Planungszone betreffend Errichtung von Mobilfunkanlagen, datiert vom 27. August 2019». Dieser Raumplanungsbericht wird im Rahmen der öffentlichen Auflage orientierend aufgelegt.
- Die Planungszone wird bis zur öffentlichen Auflage der Ortsplanungsrevision, maximal bis zum 12. April 2022 erlassen.

#### Abstimmung

Die Ratsmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Härkingen, 16. Juli 2021

16.07.2021

  
Gemeindeschreiberin  
Einwohnergemeinde Härkingen